

# Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland

Von Dr. Gerhard Hanke

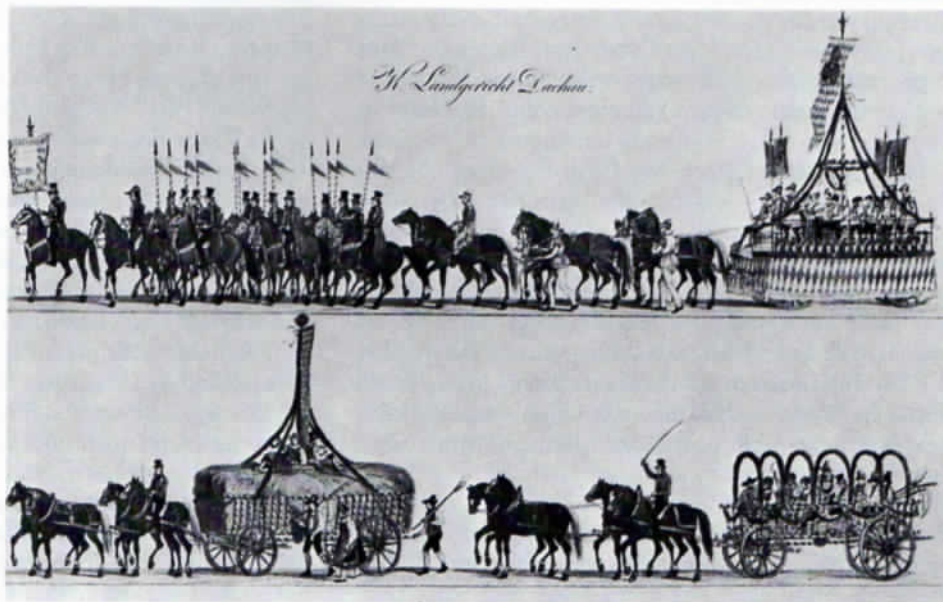
Zu den in den Quellennachweisen verwendeten Abkürzungen siehe Amperland 22 (1986) 366.

## Die Dachauer beim Münchner Oktoberfest von 1835

Den großartigen Festzug zum Oktoberfest des Jahres 1835 hat Gustav Wilhelm Kraus in einer Serie kolorierter Lithographien festgehalten. Über die Hintergründe der Beteiligung des Marktes Dachau an diesem Festzug geben die Dachauer Ratsprotokolle Aufschluß! Danach hatte das Staatsministerium des Inneren den Wunsch geäußert, daß das Oktoberfest dieses Jahres durch das Mitwirken der um München gelegenen Landgerichtsbezirke »möglichst verherrlicht werden soll«. Der Dachauer Magistrat beschloß deshalb am 23. August 1835 –

also im letzten Moment –, zu den vom Landgericht bereits bestellten Reitern der Landleute, einen Standartenführer mit vier bis fünf Trompetern zu stellen. Darüber hinaus erklärte sich die Marktgemeinde bereit, einen Triumphwagen zu schaffen, auf dem 12 bis 14 Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren, in »altdeutscher Tracht gekleidet«, untergebracht werden. Der Wagen selbst sollte »national angestrichen und mit Blumen, Gesträuchen etc. lieblich ausgeschmückt werden«. Die Leitung für Gestaltung und Organisation wurde dem Magistratsrat Maurermeister Joseph Hergl übertragen.

Der Festzug war ein großer Erfolg. Danach aber machte sich der Dachauer Rat Gedanken darüber, wie man die



Gustav Wilhelm Kraus:  
Ausschnitt aus der Darstellung  
des Festzuges beim Münchner  
Oktoberfest von 1835. Obere  
Reihe: Dachauer Bürger und  
Festwagen des Marktes Dachau.  
Kolorierte Lithographie.

auf dem Oktoberfestwagen von den Kindern getragene Kleidung sinnvoll verwerten könnte. Eine öffentliche Versteigerung fand keine Interessenten. Der Magistrat beschloß deshalb am 2. Januar 1836, diese Kinderkleider dem Baumeister Hergl zur Verwendung beim hiesigen »Gesellschaftstheater«, das Hergl zu dieser Zeit leitete, um 22 fl zu verkaufen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> RPr. S. 65 v. 23. 8. 1835. – <sup>2</sup> RPr. S. 17½ v. 2. 1. 1836.

### Das Dachauer Kastenamts- bzw. Rentamtsgebäude

Dr. Peter Dorner hatte in dieser Zeitschrift in zwei Beiträgen nachgewiesen, daß das heute als Bezirksmuseum genutzte Gebäude in der Dachauer Altstadt als kurfürstliches Kastenamt erbaut wurde<sup>1</sup> und nie ein Minucci-Palais war.<sup>2</sup> Unklar blieb bislang nur die Nutzung dieses Gebäudes in den Jahren von 1827 bis 1837. Eine Auswertung der Dachauer Ratsprotokolle aus dieser Zeit brachte nun auch hierüber Klarheit.

In den 1820er Jahren bemühte sich der bayerische Staat, die Staatsschulden durch Verkauf staatlicher Immobilien zu verringern. So kam 1827 auch das alte Dachauer Kastenamt, das seit 1808 die Bezeichnung kgl. Rentamt trug, zur Versteigerung. Der Dachauer Magistrat äußerte in seiner Sitzung vom 25. Juni 1827 einhellig die Meinung, daß ein Ankauf dieses Gebäudes durch die Marktgemeinde, dem Wohl der Bürgerschaft diene, und beschloß, sich an der Versteigerung zu beteiligen. Wegen mangelnder Barmittel in der Marktkasse wollte man dabei folgenden Zahlungsmodus für die Begleichung des Kaufschillings anbieten: ⅓ bar, ⅓ in liquiden Staatsobligationen und ⅓ in tunlichen Jahresfristen.<sup>3</sup> Auf Anraten der Gemeindebevollmächtigten wurde dieser Beschluß am 30. Juni 1827 dahingehend revidiert, daß man die Hälfte des Kaufschillings bar, die andere Hälfte in Staatsobligationen erlegen wolle.<sup>4</sup> Der Kauf kam dann mit der Ersteigerungssumme von 4625 fl zustande, wovon 2625 fl bar, 2000 fl in Staatsobligationen zu erstatten waren. Doch auch das hierfür benötigte Bargeld war nicht in der Marktkasse enthalten, so daß man 2625 fl bei dem Dachauer Bierbräuer Franz Xaver Wieninger leihen mußte.<sup>5</sup>

Wichtig war für den Markt selbstverständlich die ertragbringende Nutzung des Gebäudes. Ihm kam dabei zugute, daß das kgl. Rentamt keine Ausweichmöglichkeit besaß und deshalb Interesse am Verbleib im Gebäude hatte. So kam bereits im August 1827 eine für beide Teile befriedigende Vereinbarung zustande.<sup>6</sup> Im Gebäude blieb nicht nur die Rentamtskanzlei, sondern auch zwei Beamte, darunter der Rentamtvorsteher, behielten hierin ihre Wohnung. Als Jahreszins wurden insgesamt 185 fl, zahlbar an die Marktkasse, vereinbart, was einer Verzinsung des Kaufschillings mit 4 % entspricht. Mit dieser Mietzinszahlung waren auch die »beiden Herren Beamten auf die Dauer ihres Hierseins vollkommen einverstanden, indem der Commune hiedurch kein Nachteil zugeht und das k. Ärar keine weitere Auslage hat«.<sup>6</sup>

Zwischenzeitlich bemühte sich der Dachauer Apotheker Benedikt Stauber um den Kauf dieses »der Marktgemeinde gehörenden Rentamtsgebäudes«. Seine Apotheke im Apothekergassl war zu eng und hatte keine

Erweiterungsmöglichkeiten. Er bot für das Rentamtsgebäude 5000 fl. Der Magistrat aber lehnte ab, »indem es in dem Interesse der gesamten Bürgerschaft liegt, dieses Gebäude, worin das k. Rentamt gegen angemessenen Mietzins untergebracht ist, fernerhin eigentümlich zu besitzen«.<sup>7</sup>

1836 wurde der Leiter des Rentamts, der Rentbeamte Friedrich Popp, nach Erding versetzt. Der neue Rentbeamte Michael Grünberger stellte am 5. September 1836 an den Magistrat das Ansuchen, daß ihm die Wohnung in dem »märktischen« Rentamtsgebäude unter den selben Bedingungen, wie sein Vorgänger sie besaß, überlassen werde.<sup>8</sup> Dies wird unter der Voraussetzung bewilligt, daß er mit dem Landrichter die bisherigen Zahlungen leiste und wie Rentbeamter Popp den Unterhalt des Gartens, des laufenden Wassers, kleine Reparaturen an Fenstern, Öfen, Schließern sowie die Kosten für das Ausweißeln und die Kaminreinigung übernimmt.<sup>8</sup> Die Kammerrechnungen des Marktes zeigen, daß der Mietzins jährlich auch pünktlich bezahlt wurde.

Bereits kurze Zeit darauf herrschte in der bayerischen Staatsverwaltung eine neue Auffassung vor: Staatsverwaltungen sollen in staatseigenen Gebäuden amtieren. Am 21. März 1837 kaufte deshalb der Staat das Rentamtsgebäude um die Kaufsumme des Jahres 1827, um 4625 fl, wieder zurück.<sup>9</sup> Am 10. April 1837 beschloß schließlich der Magistrat im Hinblick auf den in Kürze erwarteten Eingang des Verkaufserlöses, diesen in erster Linie zur Tilgung des inzwischen auf 3400 fl erhöhten Darlehens der Bierbräuerswitwe Theresia Wieninger zu verwenden und den Rest verzinslich anzulegen.<sup>10</sup>

<sup>1</sup> Peter Dorner: Der Neubau des Dachauer Kastenamtes im Jahre 1790. Amperland 18 (1982) 314–317. – <sup>2</sup> Peter Dorner: Warum wurde das Dachauer Kastenamt Minucci-Palais genannt? Amperland 23 (1987) 465–467. – <sup>3</sup> RPr. S. 493 v. 25. 6. 1827. – <sup>4</sup> RPr. S. 507 v. 30. 6. 1827. – <sup>5</sup> RPr. S. 566 v. 14. 4. 1828. – <sup>6</sup> RPr. S. 507 v. 22. 8. 1827. – <sup>7</sup> RPr. S. 740 v. 14. 6. 1830. – <sup>8</sup> RPr. S. 49 v. 13. 9. 1836. – <sup>9</sup> August Kübler: Straßen, Häuser und Bürger in Alt-Dachau. S. 58. – <sup>10</sup> RPr. S. 30 v. 10. 4. 1837.

### Sonntagsarbeit

Die heute vieldiskutierte Sonn- und Feiertagsarbeit war um die Jahrhundertwende, einer Zeit in der das Leben der Menschen noch weitgehend vom kirchlichen Brauchtum geprägt war, eine Selbstverständlichkeit. Die Hausfrau hatte in jedem Falle auch an Sonn- und Feiertagen ihre tägliche Hausarbeit auszuführen und durch das gegenüber den Wochentagen üppigere Essen sogar an diesen Tagen noch mehr Küchenarbeit zu leisten als an den normalen Werktagen. Auch bei den Bauern war das Füttern des Viehs, das Melken der Kühe und das Stallausmisten an Sonn- und Feiertagen unumgänglich. Der Unterschied zu den gewöhnlichen Werktagen bestand nur darin, daß die Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen verringert waren und man sich in der Regel auf dringliche Arbeiten beschränkte.

So beschloß der Dachauer Magistrat noch im Mai 1892 die Sonntagsarbeit der Gehilfen und Lehrlinge im Gewerbe nicht unter die durch Reichsgesetz vorgesehene Höchstarbeitszeit von fünf Stunden festzulegen.<sup>1</sup> Der Magistrat stellte zudem an das Bezirksamt den Antrag, daß die Verkaufsläden an Sonn- und Feiertagen von 6.30 bis 7.30 Uhr und dann von 10 bis 14 Uhr geöffnet bleiben dürfen; an den vier Jahrmärkten und an den

etzten vier Sonntagen vor Weihnachten sowie bei sonstigen größeren Festlichkeiten sogar von 7 bis 18 Uhr. Nur während der vormittägigen Hauptgottesdienste, in der Regel von 7.30 bis 10 Uhr, wolle man in jedem Falle die Werkstätten und Läden geschlossen halten. Diese Öffnungszeiten waren aber vielen Dachauer Bürgern zu kurz. So beschloß der Magistrat im Oktober 1892 der Eingabe zahlreicher Gewerbetreibenden zu entsprechen, die an Sonntagen eine Ladenöffnungszeit von 6.30 bis 16 Uhr erbat.<sup>1</sup> Nur während des Hauptgottesdienstes am Vormittag waren die Läden auch fernerhin zu schließen.

<sup>1</sup> RPr. v. 6. 5. 1892. – <sup>2</sup> RPr. v. 7. 10. 1892.

### *Wetterläuten und Blitzableiter*

Über ungewöhnliches Wetter in der Vergangenheit berichtet August Kübler in seinem Werk, Dachau in verflorenen Jahrhunderten, auf S. 265f. Dem könnten weitere Quellenbelege angefügt werden. So hatte am 15. Juli 1725 ein Regenschauer den Markt besonders hart getroffen.<sup>1</sup> Und Ende Januar 1784 war »laut der ältesten Männer Gedenken besonders viel Schnee gefallen.«<sup>2</sup> Die Obere Landesregierung ordnete deshalb am 29. Januar 1784 an, daß die Bürger alle Wege und Straßen im Markt und so weit der Burgfried geht, ausschaufeln und räumen müssen, wozu dann die bürgerlichen Tagwerker herangezogen wurden.<sup>2</sup>

Zum Abwenden von Wetterkatastrophen unternahm man Kreuzgänge und hielt eigene Bittgebete ab. So beschloß der Dachauer Magistrat noch am 24. Mai 1819, wegen der schon so lang andauernden Dürre, Betstunden um Regen im St.-Jakobs-Pfarrgotteshaus zu halten.<sup>2</sup> Hagelwetter versuchte man durch das sogenannte »Läuten bei Donnerwettern« vom Ort fernzuhalten, bis dies durch landesherrliches Mandat vom 1. August 1783 verboten wurde.<sup>4</sup> Der aufgeklärte Staat versuchte alle Probleme mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zu lösen. So befahl das kurfürstliche Mandat vom 19. Januar 1785 das Anbringen von Wetterableitern (Blitzableitern) auf den Kirchtürmen.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> KR 1725, fol. 41. – <sup>2</sup> RPr. fol. 18 v. 6. 2. 1784. – <sup>3</sup> RPr. fol. 14' v. 24. 5. 1819. – <sup>4</sup> RPr. fol. 77 v. 29. 8. 1783. – <sup>5</sup> RPr. fol. 17 v. 15. 4. 1785.

### *Brand- und Wetterschadenhilfe für fremde Orte*

Im 17. und 18. Jahrhundert bevölkerte nicht nur ein Heer von Bettlern die Straßen, sondern auch offiziell zum Geldsammeln Beauftragte durchschwärmten das Land. Nach Wetterschäden, Stadt- und Kirchenbränden gestatteten die Obrigkeiten, daß mit Beglaubigungsschreiben versehene Bürger zum Einsammeln einer Brandbeihilfe durch das Land geschickt wurden. Die Zahl der autorisierten Sammler war bald so groß, daß in den Dachauer Kammerrechnungen ab 1660 nur mehr die im Jahr für Spenden ausgegebene Gesamtsumme vermerkt wurde. Erst von 1769 bis 1783 und 1800/01 führte der Dachauer Marktschreiber die einzelnen Brandfälle, bei denen der Markt Dachau Beihilfen leistete, wieder einzeln auf. Diese belegbaren Fälle sollen hier festgehalten werden.

Am 17. März 1652 zum Kloster Schönenfeld zu der verbrannten Pfarrkirche 20 kr.

Am 12. September 1653 zum Gotteshaus nach Wiesentaig 12 kr verehrt.

Am 8. Juli 1654 zum verbrannten Gotteshaus Oberndorf, Fuggerische Herrschaft, 40 kr Brandsteuer.

Am 5. Juli 1659 zum abgebrannten Gotteshaus ULF zu Thürwangen 12 kr.

Am 14. Oktober 1659 zum abgebrannten Gotteshaus zu Haißforth bei Ötting 10 kr.

1769:<sup>1</sup> Dorf Neukirchen (48 kr), Dorf Langendorf (48 kr).

1770:<sup>2</sup> Markt Tölz (2 fl).

1771:<sup>3</sup> Stadt Rötzing (4 fl 30 kr), Geretshausen (30 kr), Dorf Dannberg (30 kr), Stadt Aichach (1 fl 30 kr), Freudenberg (36 kr), Reispach (1 fl), Illertissen (1 fl), Weillersdorf (1 fl), Waldeck (1 fl 20 kr), Weilbach Gericht Deggendorf (44 kr), Markt Frontenhausen (2 fl 30 kr).

1772:<sup>4</sup> Markt Wolnzach (3 fl), Hofmark Denkenhausen (1 fl), Hofmark und Kirche Hagstein (1 fl), Kirche Emvereith (1 fl 30 kr), Ort und Kirche Wesenbach (1 fl), Flecken und Spital Ried bei Herschenberg (1 fl), Hofmark und Spital Edlwang (1 fl), Flecken und Kirche Mittelfeld im Rentamt Straubing (1 fl 30 kr), Hofmark und Kirche Endorf (1 fl), Markt Mündlau (2 fl), Markt Ellbach (1 fl), Hofmark Mühlhausen (1 fl), Hofmark Buchdorf (1 fl), Hofmark Hardtenpronn (1 fl), Hofmark Aufroth (1 fl 30 kr), Stadt Kemnath (1 fl), Hofmark Irgertshofen (1 fl), Hofmark Steinbach (1 fl), Flecken Kaltenbrunn (1 fl), Hofmark Pronnhofen (30 kr), Hofmark und Kirche Berghausen (1 fl).

1774:<sup>5</sup> Ort Pfätter (45 kr), Markt Murnau (1 fl 30 kr), Krankenhaus in Traunstein (3 fl).

1776:<sup>6</sup> Markt Frontenhausen (10 fl).

Lt. kurf. Schreiben vom 27. Juli 1776 durfte das durch Donnerschlag, Sturm, Erschütterung der Erde und niedergegangenen Wolkenbruch total verwüstete Dorf Kasing bei Ingolstadt durch zwei vom Markt zur Sammlung aufgestellte Männer (die Schuhmachermeister Jakob Marold und Michael Kopp) eine ordentliche Haussammlung durchführen. Daneben hatte die Marktkammer 6 fl 45 kr beizusteuern.<sup>7</sup>

1777:<sup>8</sup> Das Kloster Ettalsche Dorf Unterammergau (1 fl), Markt Tisling (1 fl 12 kr), der kurpfälzische Markt Burkheim (48 kr).

1779:<sup>9</sup> Markt Gars (1 fl 30 kr), Markt Neukirchen-Balbini (1 fl 30 kr), Markt Nittenau (1 fl 12 kr), Markt Hals (1 fl), Markt Pfeffenhausen (1 fl 30 kr), Stadt Bernau (1 fl 30 kr).

1781:<sup>10</sup> Kloster Ord. Domin. Oberndorf am Neckar (1 fl), Markt Eßlarn (24 kr), Kirche in Alten-Bamberg (34 kr).

1783:<sup>11</sup> Markt Miesbach (45 kr), Gemeinde Hagenhausen (28 kr).

1800:<sup>12</sup> Markt Wiesenthal (48 kr).

1801 bewilligte der Dachauer Magistrat dem Markt Aindling als Brandbeihilfe 3 französische Taler = 14 fl 15 kr und dem Markt Markt 2 Taler = 5 fl 40 kr.<sup>13</sup>

Daneben wurden auch Bauhilfen geleistet, wie z. B.:

1732:<sup>14</sup> Den Patres Dominikanern zu Bamberg zu deren Kirchenbau (1 fl), zu Unseres Herrn Ruhe nächst Friedberg zum Kirchenbau (30 kr).

1750:<sup>15</sup> Zur Aufbaueung des ganz verarmten Carmeliter-Klosters Schongau (30 kr).

Im Jahre 1822 hatte der Markt Dachau zum Schulhausbau in Vierkirchen lt. Anweisung des Landgerichts 41 fl beizusteuern.<sup>16</sup>

<sup>1</sup> KR 1796 fol. 61'. – <sup>2</sup> KR 1770 fol. 67. – <sup>3</sup> KR 1771 fol. 64 u. 73'. – <sup>4</sup> KR 1772 fol. 65. – <sup>5</sup> KR 1774 fol. 62'. – <sup>6</sup> KR 1776 fol. 68'. – <sup>7</sup> RPr fol. 78 v. 27. 8. 1776. – <sup>8</sup> KR 1777 fol. 65. – <sup>9</sup> KR 1779 fol. 63'. – <sup>10</sup> KR 1781 fol. 64'. – <sup>11</sup> KR 1783 fol. 72'. – <sup>12</sup> KR 1800 fol. 29. – <sup>13</sup> RPr fol. 46' v. 9. 10. 1801 u. KR 1801 fol. 32. – <sup>14</sup> KR 1732 fol. 47. – <sup>15</sup> KR 1750 fol. 69. – <sup>16</sup> RPr fol. 94 v. 19. 8. 1822.

### *Die Schule in Arnbach*

Über die Geschichte der Schule in Arnbach ist noch wenig bekannt. Held<sup>1</sup> zitiert nur einen Visitationsbericht aus dem Jahre 1806.<sup>2</sup> Damals war die unter der Leitung des geprüften Lehrers Johann Pfaffenzeller stehende Schule in Arnbach in einem finsternen, ungesunden Zimmer untergebracht; die Feiertagsschule werde ordentlich besucht.

Es konnte nun festgestellt werden, daß die Schule in Arnbach vor 1800 von dem Lehrer Johann Michael Asmann geführt wurde. Dies geht aus einem am 2. April 1800 ausgestellten Heiratsvertrag hervor.<sup>3</sup> An diesem Tage hatte der Dachauer bürgerliche Zimmermann Joseph Märkl der Anna Maria Asmann, Tochter des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Schullehrerehepaares in Arn-

bach Johann Michael Asmann und Barbara die Ehe versprochen. Die Braut sagte zu, 300 fl erspartes Bargeld als Heiratsgut einzubringen. Die für die damalige Zeit recht stattliche Summe ersparten Geldes deutet darauf hin, daß die Lehrerstochter bei ihrer Heirat nicht mehr ganz jung war und bereits mehrere Jahre im Dienst gestanden hatte. Dies wird durch die Pfarrmatrikeleinträge von St. Jakob bestätigt. Beim Trauungseintrag vom 28. April 1800 werden zwar die Geburtsdaten der Brautleute nicht angegeben, doch wird die nachmalige Anna Maria Märkl bei ihrem Tod vom 26. November 1830 mit einem Alter von 71 Jahren angegeben. Sie muß deshalb um 1759 geboren sein und war bei der Hochzeit somit bereits 40 Jahre, während Joseph Märkl, als am 14. Dezember 1776 in Dachau geborener Straßenarbeiterssohn, erst 24 Jahre alt war. Es handelte sich also um eine »Geldheirat«. Ob der Vater der Anna Maria, dessen Familienname bei der Heirat der Tochter »Aßam« geschrieben wurde, bereits um 1759 Lehrer in Arnbach war, müßte aus den Matrikeln der Pfarrei Arnbach ermittelt werden können.

<sup>1</sup> *Heinrich Held: Altbayerische Volkserziehung und Volksschule.* Bd. 2, München 1926, S. 73. – <sup>2</sup> StA München GR Fasz. 1380/17. – <sup>3</sup> StA München Br. Pr. Dachau 205 o. fol. v. 2. 4. 1800.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 8060 Dachau